

Auch für uns ein Thema!

Die Hausmüll-Gebühren 2024

Neben Informationen zur CO₂-Preisabgabe finden Sie in dieser Broschüre auch Infos zum „Ich-verschenke-Markt“

Westerwaldkreis
Abfallwirtschaftsbetrieb

WAB

Gebührensteigerung ca. 2,7 %

Haushaltsgröße	Ein-Personen-haushalt	Zwei- bis Vier-Personen-haushalt	Fünf- und Mehr-Personen-haushalt
Jahresgebühr 2024 <small>bei Regelentsorgungsvolumen</small>	152,20 €	205,10 €	260,30 €
Gebührenerlass bei Eigenkompostierung 2024	11,00 €	22,40 €	34,60 €
Jahresgebühr mit Eigenkompostierung 2024	141,20 €	182,70 €	225,70 €

CO₂-Preis für Abfälle kommt

Viele Abfallarten finden schlussendlich den Weg zu Müllheizkraftwerken.

Dort werden diese thermisch verwertet, also verbrannt. In Deutschland mit Kraft-Wärme-Kopplung. Dadurch wird (Fern-)Wärme produziert sowie Strom, so dass damit ein Teil des Energiebedarfs in Deutschland abgedeckt wird.

Ab 2024 veranlasst der deutsche Gesetzgeber die Gleichstellung derartiger Abfälle mit anderen fossilen Brennstoffen wie z.B. Öl, Benzin, Gas, Kohle usw. Es kommt zu einer CO₂-Preisbelastung dieser Abfälle durch die Einführung eines nationalen Emissionshandels.

Im Ergebnis wird dadurch die Abfallentsorgung teurer; allein für den WAB wird das voraussichtlich zu einer Mehrbelastung zwischen 1 und 2 Millionen EURO je Folgejahr führen. Zukünftig wird diese Mehrbelastung dementsprechend auch auf die Gebühren umgelegt werden müssen.



Für ein über die Regelentsorgung hinausgehendes Zusatzvolumen entstehen folgende Gebühren

Abfallart	Restmüll	Biomüll
Zusätzliches Volumen	0,31 €/l zusätzl. Behältervolumen Beispiel: Statt 120 l Tonne eine 240 l Tonne = 120 l x 0,31 € = 37,20 € Zusatzgebühr/Jahr*	0,47 €/l zusätzl. Behältervolumen Beispiel: Statt 140 l Tonne eine 240 l Tonne = 100 l x 0,47 € = 47,00 € Zusatzgebühr/Jahr*
Zusätzl. Gefäß (ganzjährig)	80 l Tonne: 68,20 € 120 l Tonne: 79,40 € 240 l Tonne: 112,10 € Gebühren pro Jahr*	80 l Tonne: 76,10 € 140 l Tonne: 103,60 € 240 l Tonne: 158,20 € Gebühren pro Jahr*
Zusätzl. Gefäß (Saisontonne)	Nov.- einschl. April 80 l Tonne: 5,20 € 120 l Tonne: 6,10 € 240 l Tonne: 8,60 € Gebühren pro Monat*	Mai.- einschl. Okt 240 l Tonne: 15,10 € Gebühren pro Monat*
Vorübergehender Mehrbedarf zur Straßenabfuhr	70 l fassender grauer Restmüllsack : Die Gebühr beträgt 4,30 € und beinhaltet die Entsorgungskosten. 70 l fassender roter Windsack : Die Gebühr beträgt 2,20 € und beinhaltet die Entsorgungskosten.	90 l fassender brauner Biomüllsack aus Papier: Die Gebühr beträgt 2,70 € und beinhaltet die Entsorgungskosten.

Zu weiteren Gebührensätzen, die den **Hausmüll** betreffen, geben Ihnen die Damen und Herren der Hausmüllabteilung gerne Auskunft.

Wichtige Infos zum Hausmüllgebührenbescheid 2024

Im Verlauf des März 2024 erhalten Sie den Gebührenbescheid für die Endabrechnung 2023 und die Vorausleistung 2024. Dafür werden die Einwohnermeldedaten des jeweiligen Grundstückes zum Stichtag 31.12.2023 zugrunde gelegt. Sollten Unstimmigkeiten bestehen, prüfen Sie den Bescheid bitte zunächst auf die Richtigkeit der Meldedaten. Bitte beachten Sie, dass die Hausmüllgebühren tages-scharf abgerechnet werden. Es ist daher wichtig, dass alle Um-, Zu-, Verzüge u.ä. unverzüglich den Meldeämtern der Verbandsgemeinden mitgeteilt werden, um die Änderung im Gebührenbescheid zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten. Bitte beachten Sie hierbei die gesetzlich vorgegebene Widerspruchsfrist von einem Monat nach Zugang des Bescheides.

Die nachfolgende Frageliste hilft Ihnen bei der Überprüfung der Meldedaten:

- **Zu-/Verzüge/Mieterwechsel etc.**
Sind bis zum Stichtag 31.12.2023 alle Änderungen auf dem Grundstück (Zu-/Verzüge/Mieterwechsel usw.) rechtzeitig der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung gemeldet worden?
Alle in der Folgezeit ab 2024 eintretenden Veränderungen werden von uns im Abgabenbescheid/Endabrechnung 2024 automatisch berücksichtigt, wenn sie der Verbandsgemeinde gemeldet worden sind.
- **Gemeinsamer Haushalt**
Führen Sie eine Haushaltsgemeinschaft und werden nicht als solche geführt? Dies ist häufig der Fall bei Lebensgemeinschaften/eheähnlichen Gemeinschaften oder voll-jährigen Kindern. Dann sind wir auf Ihren entsprechenden schriftlichen Hinweis angewiesen.

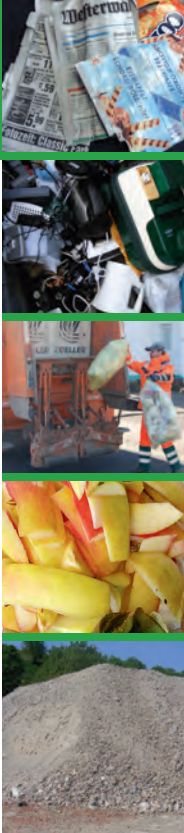
• **Enkel/Pflegekinder/Au-pair etc.**
Leben in Ihrem Haushalt Personen mit anderem Namen (z.B. Enkel, Pflegekinder usw.), die als separater Haushalt geführt werden? Auch hier bedarf es Ihres schriftlichen Hinweises an den WAB.

• **Fehler bei der Anmeldung**
Sind aufgrund fehlerhafter Angaben beim Einwohnermeldeamt durch den Anmeldenden auf Ihrem Grundstück Personen gemeldet, die sich dort tatsächlich jedoch nicht aufhalten? Bitte bei der Verbandsgemeinde abmelden.

• **Nebenwohnsitz**
Werden Personen veranlagt, die sich tatsächlich nicht oder nur selten auf dem Objekt aufhalten (z.B. Studenten, Personen mit Nebenwohnsitz)? Gegebenenfalls kann eine Freistellung in Frage kommen. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

• **Hauskauf/-verkauf**
Haben Sie dem WAB den Eigentümerwechsel bereits mitgeteilt? Sowohl der Käufer als auch der Verkäufer eines Hauses sind verpflichtet, dies dem WAB mitzuteilen. Wir benötigen dazu die Kopie der Eintragungsnachricht ins Grundbuch. Haben Sie die Tonnen vom vorherigen Eigentümer übernommen? Dann geben Sie bitte auch die Tonnennummern an.

• **Unbewohnte Häuser und Wohnungen**
Haben Sie dem WAB den Leerstand des Hauses oder der Eigentumswohnung mitgeteilt? Beachten Sie bitte: Zur Gebühreinstellung bei einem Leerstand muss die Entwertung (graue + grüne Tonne) bzw. Abholung (braune Tonne) der vorhandenen Abfallgefäße beim WAB schriftlich beantragt werden. Bleibt ein solcher Antrag aus, werden für das leer stehende Objekt weiterhin Gebühren in Form einer Pauschale erhoben, da eine Nutzung bzw. Bereitstellung der Abfallbehälter zur Abfuhr weiterhin möglich ist.



Ich-verschenke-Markt

WAB Verschenke-Markt bietet für jeden etwas

Seit mittlerweile über 10 Jahren bietet der WAB im Internet den „Ich verschenke Markt“ an. Hier können überzählige Dinge angeboten werden, die noch funktionstüchtig sind und damit zu schade zum Wegwerfen. Eventuell findet sich dann ein Interessent, der sich die Sachen beim Anbieter abholen kann. Der WAB bietet hiermit eine Plattform, die Anbieter und Interessenten zusammenbringt und so aktiv hilft, Abfall zu vermeiden.

Mehrere hundert Artikel sind auf diesem Weg schon an die Frau oder den Mann gebracht worden: darunter viele Möbel wie Regale, Schränke, Sofas oder Elektrogeräte wie Fernseher, Computer, Stereoanlagen. Aber auch Sammlerstücke wie Gemälde oder altes Porzellangeschirr wurden schon angeboten und fanden ihren Abnehmer. Im Schnitt haben über 80 % der Angebote vor dem Verstreichen der maximalen Anzeigefrist einen Interessenten gefunden.

Zu finden ist der „Verschenk-Markt“ auf der Seite: www.ich-verschenke-markt.de oder nutzen Sie direkt den neben stehenden **QR-Code**. Die Nutzung ist kostenfrei, wer etwas zu verschenken hat, nutzt das Anmeldeformular im Internet und der Abfallwirtschaftsbetrieb schaltet das Inserat dann nach Prüfung frei. Nach 28 Tagen werden die Anzeigen automatisch gelöscht, es ist jedoch möglich, den gleichen Artikel bis zu maximal 4 x hintereinander anzubieten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hofft auf ein reges Interesse und ruft alle Leser dazu auf, im Keller oder auf dem Dachboden zu stöbern, ob sich dort nicht der eine oder andere „Schatz“ findet, der einen neuen Eigentümer sucht.

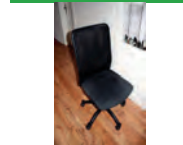
Westerwaldkreis
Abfallwirtschaftsbetrieb

WAB

56424 Moschheim
Bodener Str. 15

Tel.: 02602 / 6806-0
Fax: 02602 / 80568

wab.rlp.de
beratung@wab.rlp.de



Hausmüllgebührenbescheid 2024

„Endabrechnung“
Dieser Gebührenbescheid enthält zunächst die Endabrechnung für das vergangene Jahr. Alle gemeldeten Änderungen bezüglich Ihres Haushaltes, die sich im Laufe des vergangenen Jahres ergeben haben, werden hier berücksichtigt.

„Adressat“
Adressat für den Gebührenbescheid ist immer der Grundstückseigentümer, auch wenn dieser nicht selbst am berechneten Objekt gemeldet ist. Änderungen der Eigentumsverhältnisse müssen schriftlich angezeigt und nachgewiesen werden.

„Vorausleistung“
Des weiteren enthält der Gebührenbescheid die Vorausleistung für das laufende Jahr. Maßgeblich hierfür ist der Meldestand zum 31. Dezember des Vorjahres. Änderungen, die sich im laufenden Jahr ergeben, werden mit der Endabrechnung im nächsten Jahr berücksichtigt.

„Objekt“
Als Objekt ist das Grundstück bezeichnet, welches in diesem Gebührenbescheid abgerechnet wird. Der Gebührenbescheid bezieht sich immer auf ein einziges Grundstück.

„Haushalte“
Auf einem Objekt können ein oder mehrere Haushalte gemeldet sein. Der Gebührenbescheid enthält immer alle am Objekt gemeldeten Haushalte und die relevante Haushaltsgröße, diese bekommen **keinen** separaten Gebührenbescheid.

Westerwaldkreis Abfallwirtschaftsbetrieb
Eigenbetrieb des Westerwaldkreises
Bodener Straße 15 • 56424 Moschheim

WAB
Internet: www.wab.rlp.de
eMail: wab@wab.rlp.de
Fax: 02602 / 8 05 68

Durchwahl-Nr. 02602/6806XXX

Abgabenbescheid
Abfallentsorgung
Endabrechnung für 2023
Vorausleistung für 2024
Bescheid-Nr.: 654321
Datum: 4.03.2024 Seite: 1

Gebühren-Konto-Nr.: P 15000150
Bitte bei allen Zahlungen und Rückfragen angeben

Bitte nutzen Sie unsere Postfach-Adresse:
Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb • Postfach 1470 • 56404 Montabaur

Eheleute
Mustermann, Max & Marion
Übungsstraße 37
56432 Westerwaldstadt

Gebührenfestsetzung: Auf Grund der Satzung des Westerwaldkreises über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet (AbfGS) in der derzeit geltenden Fassung werden die Abfallentsorgungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Objekt: 10 01 100 37
56432 Westerwaldstadt Übungsstraße 37

Nr.	Haushaltsvorstand	Personenzahl	Tarif- betrag	Kompost- nachlass	Summe	Zeitraum von bis
10	Mustermann, Max	4	199,70	24,10	175,60	01.01-31.12/23
20	Anders, Andreas	1	148,10		148,10	01.01-31.12/23
			Summe Objekt für 2023		323,70	EUR
			- Angeforderter Abschlag für 2022		323,70	EUR
			= Nachzahlung 2023		0,00	EUR
			+ Vorausleistung für 2024		334,90	EUR
			= Zu zahlender Betrag		334,90	EUR

334,90 EUR zahlbar bis spätestens 14.04.2024
Der Betrag wird mit der Mandatsreferenz: 15000150 von Ihrem Konto bei der MUSTERBANK eG IBAN: DE99123456780008808880 BIC: ABCDE99XYZ abgebucht.

Die Vorausleistung setzt sich wie folgt zusammen:

10	Mustermann, Max	4	205,10	22,40	182,70	01.01-31.12/24
20	Anders, Andreas	1	152,20		152,20	01.01-31.12/24

W Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt; er ist ohne Dienststempelaufdruck und Unterschrift gültig. Rechtsbehelfsbelehrung einschl. Erläuterungen zu den Fälligkeitsterminen siehe Rückseite. Bitte tragen Sie Änderungsbegehren zum Bescheid schriftlich vor.

Westerwaldkreis

Konten:
Sparkasse Westerwald-Sieg
Nassauische Sparkasse
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55WAB00000053299
IBAN: DE22 5735 1030 0000 5012 70
BIC: MALADE31AKI
IBAN: DE79 5105 0015 0803 1509 90
BIC: NASSDE33XXX

„Kontakt“
Bitte wenden Sie sich bei telefonischen Rückfragen möglichst an die hier angegebene Durchwahl, damit Sie direkt mit dem für Sie zuständigen Ansprechpartner verbunden sind.

„Gebührenkontonummer“
Mit dieser Nummer ist Ihr Grundstück beim WAB registriert. Bitte bei schriftlichen und telefonischen Rückfragen etc. stets angeben.

„Tarifbetrag“
Der Tarifbetrag bzw. die Jahresgebühr ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Personen im betreffenden Haushalt. Änderungen im laufenden Jahr werden mit der Schlussrechnung im nächsten Jahr ausgeglichen.

„Kompostnachlass“
Sofern Sie einen Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer gestellt haben, vermindert sich die Jahresgebühr um diesen Betrag.

„Zeitraum“
Der Zeitraum über den die betreffenden Personen im Haushalt gemeldet waren bestimmt die Höhe der Gebühr. Unter Umständen erfolgt eine zeitan-teilige Abrechnung.

„Rechnungsbetrag und Zahlungsziel“
Hier finden Sie den gesamten zu zahlenden Rechnungsbetrag zusammengesetzt aus der Endabrechnung des Vorjahres und der Vorausleistung für das laufende Jahr. Bitte beachten Sie das angegebene Datum bis zu dem die Zahlung spätestens erfolgt sein muss. **Ganz wichtig:** Widersprüche haben keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Zusatzinfos

Bitte beachten Sie, dass hier aus Platzgründen nur ein Beispiel eines Gebührenbescheides exemplarisch dargestellt werden kann. Sicherlich deckt das nicht jeden individuellen Fall ab.

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Bescheid haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Durchwahlnummer, die rechts oben in Ihrem Bescheid aufgedruckt ist. Allerdings bitten wir auch zu bedenken, dass beim Versand der Gebührenbescheide innerhalb weniger Tage ca. 70.000 Grundstückseigentümer Post von uns bekommen. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer Vollausslastung unserer Telefonleitungen in den ersten Tagen nach dem Versand. Wir bitten Sie daher um Geduld bei telefonischen Rückfragen. Da gebühren-relevante Änderungen **schriftlich** mitgeteilt werden müssen, empfehlen wir Ihnen, dies sofort zu tun. Der Telefonkontakt eignet sich vorrangig für die Einholung von sonstigen Auskünften.

In dieser Broschüre finden Sie wieder den Vordruck **„Änderungsmitteilung“**. Die Änderungsmitteilung mit den notwendigen Angaben bitte nur dann unterschrieben an uns zurücksenden, wenn seit der letzten Gebührenabrechnung Änderungen bezüglich der Personen oder Müllgefäße auf dem Grundstück eingetreten sind.

Wenn alles unverändert geblieben ist, benötigen wir keinen Hinweis von Ihnen.

Immer gut informiert mit der
WAB App

Download unter:
wab.rlp.de

